

PLANZEICHNUNG

-TEIL A-

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1548), wie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Plan V 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58).



M 1 : 3000



ZEICHENERKLÄRUNG

	Flächen zur Klarstellung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.1 BauGB
	Flächen zur Ergänzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Darstellung ohne Normcharakter	
	Flurstücksnummern
	vorhandene Bebauung
	vorhandener Bau nach Luftbild nachgetragen
	Flurstücksgrenze
	Bemassung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 14. 05. 2009 die Aufstellung der Satzung beschlossen und die Durchführung der Verfahren nach § 34 (6) BauGB bestimmt.
2. Der Satzungsentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2013 zur Auslegung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Planzeichnungsentwurf und Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2013 bis zum 24.06.2013 nach § 34 (6) BauGB i.V.m. dem § 13 (2) Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 15. 05. 2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Schreiben vom 16.05.2013 wurden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange benachrichtigt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.06.2012 und 16.05.2013 nach § 34 (6) BauGB i.V.m. dem § 13 (2) Nr. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.04.2013 und am 13.01.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 13.01.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Für die Verfahrensvermerke 1 bis 5:

Brahlstorf, den 11.02.2014

Bürgermeister

6. Die Satzung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) wurde am 11.02.2014 ausgefertigt.

Brahlstorf, den 11.02.2014

Bürgermeister

7. Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck am 19.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften ist gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 20.02.2014 in Kraft getreten.

Brahlstorf, den 24.02.2014

Bürgermeister

8. Die Satzung ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden.

Brahlstorf, den 11.04.2014

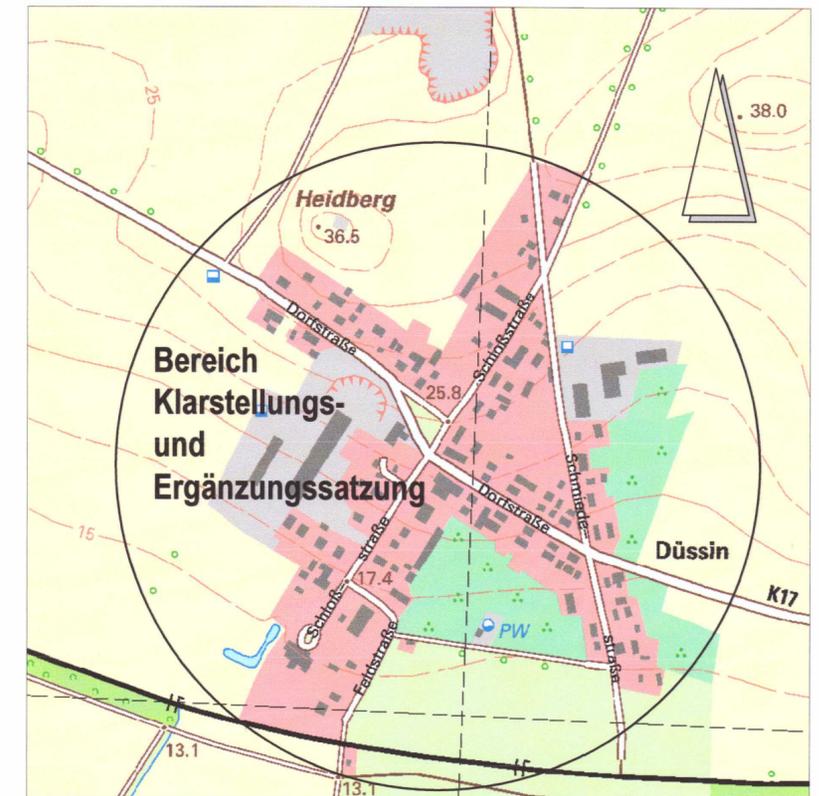
Bürgermeister

SATZUNG

Satzung der Gemeinde Brahlstorf für den Ortsteil Düssin über die Festsetzung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Gebietes des Ortsteils Düssins und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Klarstellung und Ergänzung (§ 34 (4) Nr.1 und 3 BauGB) der Ortslage Düssin der Gemeinde Brahlstorf.

Aufgrund des § 34 (4) Nr.1 und 3 BauGB in der aktuellen Fassung, sowie § 5 der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GBl.I.Nr. 28), wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 13. 01. 2014 folgende Satzung für den Bereich der Ortslage Düssin, gelegen in der Gemarkung Brahlstorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Düssin der Gemeinde Brahlstorf Landkreis Ludwigslust-Parchim



Satzung

1. Ausfertigung (von 5)

BCS GMBH
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

Paradeplatz 3
24786 Rendsburg
Fon +49 4331 7090 - 172
Fax +49 4331 7090 - 29
Mail sommer@bcsg.de

Planungsbüro Sommer GmbH
Dipl.-Ing. Marianne Sommer